

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 12

DIENSTAG, DEN 12. FEBRUAR

2019

Inhalt:

	Seite		Seite
Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX)	145	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Heiddiek –	148
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	145	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Spitzbergenweg –	148
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	146	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hocestieg –	148
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	146	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kelterstraße –	148
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen	147	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Lichtensteinweg –	149
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Kahlkamp/Bezirk Altona	147	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Schulteßstieg –	149
		Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Ruhwinkel –	149

BEKANNTMACHUNGEN

Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX)

Nach § 231 Absatz 4 SGB IX Teil 3 wird in Verbindung mit der Anordnung des Senats zur Durchführung des Schwerbehindertengesetzes vom 14. Juli 1987 bekannt gemacht:

Für die Erstattung der Fahrgeldausfälle, die durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg entstehen, wird für das Kalenderjahr 2018

der Prozentsatz auf 3,15

der in diesem Zeitraum nachgewiesenen Einnahmen der erstattungsberechtigten Unternehmen festgesetzt.

Hamburg, den 4. Februar 2019

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration** Amtl. Anz. S. 145

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Poldergemeinschaft Hohe Schaar hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Verkehr

und Innovation für die Ertüchtigung ihrer Hochwasserschutzanlage im Bereich der Firma Silo P. Kruse eine Plan genehmigung beantragt. Gegenstand des Vorhabens ist die Ertüchtigung einer 20 m langen Hochwasserschutzwand im Nordosten der Hohen Schaar durch die Montage von Überlaufabweisern sowie die Verstärkung der vorgelagerten Unterwasserböschung durch eine bis zu 110 cm mächtige Schüttsteinschicht.

Als Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 UVPG ist von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abzusehen. Es kann festgestellt werden, dass Umweltauswirkungen, die die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung rechtfertigen würden, nicht zu befürchten sind. Im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung ist zu prüfen, ob das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Dies ist nicht der Fall, da die Maßnahme im Bereich einer anthropogen überformten Hochwasserschutzanlage durchgeführt wird. Die Montage von Überlaufabweisern kann in keiner denkbaren Weise Auswirkungen auf die Umwelt haben; somit ist hier lediglich die Verstärkung der Unterwasserböschung zu betrachten. Diesbezüglich sind zu erwarten:

- Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch und menschliche Gesundheit durch baubedingte Lärmimmissionen;

- Beeinträchtigungen der Schutzgüter Wasser und Pflanzen und Tiere durch baubedingte Sedimentverwirbelung und
- der Verlust von Benthosorganismen durch das Überschütten der besiedelten Sedimentschicht, die sich auf den Wasserbausteinen abgesetzt hat.

Im Ergebnis sind dennoch keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu befürchten:

- Auf Grund der großen Entfernung zur nächsten Wohnbebauung und der erheblichen Vorbelastung des Vorhabensgebietes mit Verkehrslärm sind die Auswirkungen der Lärmimmissionen unerheblich;
- die betroffene Benthosfauna ist als geringwertig einzuschätzen;
- die Sedimentverwirbelungen sind kleinräumig und kurzzeitig und hinterlassen keine bleibenden Auswirkungen.

Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Klima und Landschaft kann ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme kleinräumig innerhalb einer verdichteten Gewerbe- und Industrie-Bebauung durchgeführt wird. Gleiches gilt trotz der Emissionen der Baumaschinen für das Schutzgut Luft auf Grund der gegebenen Vorbelastung im Umfeld und auf Grund der Kurzzeitigkeit ihres Einsatzes. Da keine natürlich gewachsenen Bodenstrukturen vorhanden sind, sondern der anstehende Boden aufsedimentiert ist, ist auch das Schutzgut Boden nicht beeinträchtigt.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, sodass keine UVP-Pflicht besteht.

Hamburg, den 28. Januar 2019

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 145

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Poldergemeinschaft Hohe Schaar hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für die Ertüchtigung ihrer Hochwasserschutzanlage im Bereich der Firma GTH eine Plangenehmigung beantragt. Gegenstand des Vorhabens ist die Ertüchtigung einer 20 m langen Hochwasserschutzwand im Nordosten der Hohen Schaar durch die Montage einer stützenden Rückverankerung an einem benachbarten Silo.

Als Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 UVPG ist von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abzusehen. Es kann festgestellt werden, dass Umweltauswirkungen, die die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung rechtfertigen würden, nicht zu befürchten sind. Im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung ist zu prüfen, ob das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Dies ist nicht der Fall, da die Maßnahme im Bereich einer anthropogen überformten Hochwasserschutzanlage durchgeführt wird. Im Einzelnen ist festzustellen:

- Die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit sind durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt, da Menschen sich nicht dauerhaft im betroffenen Bereich aufhalten; es handelt sich um eine Hochwasserschutzanlage in einem industriell überprägten Hafengebiet, die keine Aufenthaltsqualität für Menschen aufweist und die nicht in der Nähe von Wohngebieten liegt.
- Tiere und Pflanzen sind infolge der anthropogenen Überformung und der laufenden Unterhaltung im Bereich der Maßnahme regelmäßig nicht zu erwarten.
- Das Schutzgut Oberflächenwasser ist nicht beeinträchtigt, da die Maßnahme ohne direkte Berührung des Wasserkörpers des Reiherstiegs durchgeführt wird.
- Das Schutzgut Boden ist nicht beeinträchtigt, da die Maßnahme ohne Bodenberührung durchgeführt wird.
- Das Schutzgut Grundwasser ist nicht gefährdet, denn die Maßnahme wird vollständig oberirdisch durchgeführt.
- Ferner ist eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden und Wasser durch Eindringen von Schadstoffen bei Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften bei den Montagearbeiten der Walzprofile ausgeschlossen.
- Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Ruhe, Luft und Klima kann trotz der Emissionen der Baumaschinen ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme kleinräumig und in einem kurzen Zeitraum durchgeführt wird; ferner unterliegen diese Emissionen strengen Regularien.
- Betroffene Kultur- und Sachgüter sind nicht vorhanden.
- Kumulierungen mit anderen Vorhaben sind ebenfalls nicht zu befürchten.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, sodass keine UVP-Pflicht besteht.

Hamburg, den 28. Januar 2019

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 146

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Poldergemeinschaft Hohe Schaar hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für die Ertüchtigung ihrer Hochwasserschutzanlage an der „Pipelinekreuzung Shell“ erneut eine Plangenehmigung beantragt. Gegenstand des Vorhabens ist (anstelle eines bisher genehmigten Ersatzneubaus) die Ertüchtigung einer 11 m langen Hochwasserschutzwand im Bereich der Kreuzung mit dem Pipelinebündel der Firma Shell an der Kattwykstraße in Höhe der Landenge zwischen Süderelbe und Kattwykhafen durch die Montage von Überlaufabweisern.

Als Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 UVPG ist von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abzusehen. Es kann festgestellt werden, dass Umweltauswirkungen, die die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung rechtfertigen würden, nicht zu befürchten sind. Im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung ist zu prüfen:

ob das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Dies ist nicht der Fall, da die Maßnahme im Bereich einer anthropogen überformten Hochwasserschutzanlage durchgeführt wird. Im Einzelnen ist festzustellen:

- Die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit sind durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt, da Menschen sich nicht dauerhaft im betroffenen Bereich aufhalten; es handelt sich um eine Hochwasserschutzanlage in einem industriell überprägten Hafengebiet, die keine Aufenthaltsqualität für Menschen aufweist und die nicht in der Nähe von Wohngebieten liegt. Das gilt auch unter Berücksichtigung der in unmittelbarer Nähe des vorhabensbetroffenen Wandabschnittes verlaufenden Pipelines, denn der Vorhabensträger hat sach- und fachgerechte Schutz- und Sicherungsmaßnahmen für diese Leitungen vorgesehen, sodass eine Beschädigung mit den daraus resultierenden massiven Folgen für die Gesundheit der Menschen ausgeschlossen werden kann.
- Tiere und Pflanzen sind infolge der anthropogenen Überformung und der laufenden Unterhaltung im Bereich der Maßnahme regelmäßig nicht zu erwarten.
- Das Schutzgut Oberflächenwasser ist nicht beeinträchtigt, da die Maßnahme ohne direkte Berührung des Wasserkörpers der Süderelbe durchgeführt wird.
- Das Schutzgut Boden ist trotz einer vorhabensbedingt erforderlichen Geländebefestigung nicht betroffen, da diese ausschließlich auf vollständig anthropogen überformter Fläche geschieht.
- Das Schutzgut Grundwasser ist nicht gefährdet, denn die Maßnahme wird vollständig oberirdisch durchgeführt.
- Ferner ist eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden und Wasser durch Eindringen von Schadstoffen bei Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und durch die besonderen Schutzmaßnahmen für die benachbarten Pipelines ausgeschlossen.
- Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Ruhe, Luft und Klima kann trotz der Emissionen der Baumaschinen ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme kleinräumig und in einem kurzen Zeitraum durchgeführt wird; ferner unterliegen diese Emissionen strengen Regularien.
- Betroffene Kultur- und Sachgüter sind – bis auf die Pipeline, deren Sicherung vorstehend bereits gewürdigt wurde – nicht vorhanden.
- Kumulierungen mit anderen Vorhaben sind ebenfalls nicht zu befürchten. Zwar grenzen die in den Verfahren RP12/150.1407-336 und RP12/150.1407-338 beantragten Hochwasserschutzmaßnahmen an das hier gegenständliche Bauwerk an, sie haben jedoch ebenfalls nur marginale Auswirkungen.

Unter diesen Umständen ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen, sodass auf eine Öffentlichkeitsbeteiligung zu verzichten ist und das Vorhaben im Wege der Plangenehmigung zugelassen werden kann.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, sodass keine UVP-Pflicht besteht.

Hamburg, den 28. Januar 2019

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 146

Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 36 über Mandatswechsel in den 20. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 120), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 25. Januar 2019 (Seite 53) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord

Das Bezirksversammlungsmitglied Frau Dorle Olszewski (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Piratenpartei Deutschland [PIRATEN] auf der Bezirksliste Hamburg-Nord) hat ihr über Listenwahl erworbenes Mandat für die Bezirksversammlung Hamburg-Nord zum 15. Januar 2019 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Herr Heino Arved Schenck (laufende Nummer 4 auf dem Wahlvorschlag der Partei PIRATEN auf der Bezirksliste Hamburg-Nord) als noch nicht gewählte Person nach Listenwahl gemäß § 36 Absatz 2 BezVWG in Verbindung mit § 5 Absatz 7 Satz 4 BezVWG für gewählt erklärt. Der Bewerber mit der laufenden Nummer 3 auf dem Wahlvorschlag der Partei PIRATEN ist nach § 5 Absatz 7 Satz 6 BezVWG unberücksichtigt geblieben.

Herr Heino Arved Schenck hat die Wahl mit Schreiben vom 24. Januar 2019 angenommen.

Hamburg, den 12. Februar 2019

Der Landeswahlleiter Amtl. Anz. S. 147

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Kahlkamp/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Blankenese, Ortsteil 223, eine etwa 289 m² große, in der Straße Kahlkamp liegende Wegefläche (Flurstück 1673) mit sofortiger Wirkung dem Fußgänger- und Fahrradverkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 30. Januar 2019

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 147

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Heiddiek –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegene Wegefläche Heiddiek (Flurstück 1368 teilweise) mit sofortiger Wirkung wie folgt gewidmet:

Vom Flurstück 1047 ausschließlich bis einschließlich der Zufahrt zum Haus Nummer 2 verlaufend, und von der Rodenbeker Straße etwa 62 m östlich verlaufend, dem allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr sowie dem Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts.

Die daran anschließende Wegeverbindung ausschließlich der Zufahrt zu Haus Nummer 2 und die weitere Wegeverbindung hinter der Zufahrt von Haus Nummer 2 bis zum Ende des Flurstückes dem allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegene Verbreiterungsfläche Heiddiek (Flurstück 1368 teilweise), vor Haus Nummer 1 bis Wohldorfer Damm verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Verfügung der Widmung vom 31. März 1995 wird aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 30. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 148

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Spitzbergenweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegene Verbreiterungsfläche Spitzbergenweg (Flurstück 6108 teilweise), von Nordlandweg bis Meiendorfer Straße verlau-

fend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 30. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 148

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hocestieg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Hocestieg (Flurstück 1306 teilweise), von Kelterstraße bis Schulteßstieg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Verfügung der Widmung einer Verbreiterungsfläche vom 1. Dezember 1994 wird aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 31. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 148

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kelterstraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegenen Wegeflächen Kelterstraße (Flurstücke 3439 [5302 m²], 3438 [5874 m²] und 2705 [18 m²]) mit sofortiger Wirkung wie folgt gewidmet:

Von Barkenkoppel bis Höhe Zufahrt zu Haus Nummer 59 verlaufend dem allgemeinen Verkehr. Die daran anschließende Wegefläche bis zum Kleingartenverein dem allgemeinen Fußgängerverkehr.

Die Betriebsanlagen der Deutschen Bahn Netz AG werden von dieser Verfügung nicht berührt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 31. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 148

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Lichtensteinweg -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Lichtensteinweg (Flurstück 1316 [3838 m²]), von Kelterstraße bis Schulteßstieg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Für den von Haus Nummern 26 bis 32 verlaufenden Wohnweg wird die Widmung auf den allgemeinen Fußgängerverkehr und Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts beschränkt.

Die Verfügung der Widmung einer Verbreiterungsfläche vom 20. Oktober 1966 wird aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder

zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 31. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 149

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Schulteßstieg -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Schulteßstieg (Flurstück 1244 [4111 m²]), vom Eckerkamp abzweigend und in einer Sackgasse endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung der Wohnwege bei den Häusern Nummern 1-9, 11-19, 21-29, 31-39 und 41-49 liegend wird auf den allgemeinen Fußgängerverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 31. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 149

Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Ruhwinkel -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegene öffentliche Wegefläche Ruhwinkel (Flurstück 801 teilweise), von der Stadtbahnstraße abzweigend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung auf den allgemeinen Verkehr erweitert.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderung der Benutzbarkeit ergibt sich aus dem Lageplan (orange markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder

zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 1. Februar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 149

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Beschaffungsstelle für BSW und BUE
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n): Peters, Iris
E-Mail: beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/bsw/>
NUTS-Code: DE600

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben.

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=gu%2b5JLifPIE%3d>

Weitere Auskünfte erteilt die oben genannte Kontaktstelle.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:

<http://www.bieterportal.hamburg.de>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Energiewirtschaftliche Beratung mit Fokus Fernwärme Hamburg, Unternehmenskonzept Wärme Hamburg unterstädtischer Führung und Überleistung der Gesellschaft in die Konzernstruktur der FHH.

Referenznummer der Bekanntmachung:
BUE VV-NGE2-220-19

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

79410000

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Bei dem Auftrag handelt es sich um eine freiberufliche energiewirtschaftliche Unternehmensberatungsleistung im Rahmen der Rekommunalisierung der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH (VWH).

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 440.000,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

79410000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Am 9. Oktober 2018 entschied der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) die sogenannte Call-Option bis zur vertraglich vereinbarten Frist vom 21. bis zum 30. November 2018 zu ziehen. In Ihrer Sitzung am 16. November 2018 stimmte auch die Hamburger Bürgerschaft dem Rückerwerb zu.

Damit werden die restlichen Anteile in Höhe von 74,9 Prozent der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH (VWH) von der FHH erworben.

Ein vollständiger Erwerb der VWH heißt für die FHH auch ein neues Unternehmen zukünftig zu leiten und zu gestalten. Die Entwicklung eines neuen Unternehmenskonzepts für das neue Tochterunternehmen der FHH obliegt der Behörde für Umwelt und Energie (BUE).

Für die Übernahme des Unternehmens bedarf es einer (externen) energiewirtschaftlichen Beratung. Maßstab bei der energiewirtschaftlichen Beratung ist dabei ein hohes technisches, kaufmännisches, rechtliches und unternehmerisches Spezialwissen von fachkundigen bzw. spezialisierten einer Unternehmensberatung. Die Beratung soll unter anderem zu den Themen „Carve

Out“, (neues) Unternehmenskonzept und (neues) Erzeugungskonzept erfolgen.

Der exakte Bedarf steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest und wird sich während des Rekommunalisierungsprozesses ergeben. Gleichwohl ist zu erwarten, dass sich im Rahmen der energiewirtschaftlichen Beratung Bedarfe ergeben wie:

- die Erstellung von schriftlichen gutachtlicher Stellungnahmen (Gutachten) mit technischer, kaufmännischer, rechtlicher und unternehmerischer bzw. betriebswirtschaftlicher Schwerpunktsetzung;
- die Erbringung von Beratungsleistungen (z. B. Vorbereitung zu betriebswirtschaftlichen Entscheidungen, Unterstützung bei der Umsetzung von Unternehmenskonzepten und Businessplans);
- aktive Prozessbegleitung (Impulsgebung durch die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer) für den Übernahme- und Eingliederungsprozess und das Vorantreiben von energiewirtschaftlichen Themen;
- und die Lieferung bzw. Bereitstellung von Fachinformationen (Recherchen; Dokumentation) zu einzelnen Sachverhalten/Themen.

Es wird erwartet, dass die konkreten Bedarfe erst im Rahmen des Rekommunalisierungsprozesses sichtbar werden und es erforderlich wird die Einzelleistungen kurzfristig (ad hoc) abzurufen. Ziel der Ausschreibung ist daher die Vergabe des Abschlusses einer Rahmenvereinbarung mit einem Unternehmen, welches in der Lage ist den Bedarf auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zu decken. Die jeweiligen Einzelleistungen werden jeweils auf Grundlage der Rahmenvereinbarung abgerufen. Die Einzelleistungen sind von der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer zu übernehmen. Ein Anspruch auf einen Mindestabruf von Leistungen besteht dabei nicht.

Der Rahmenvereinbarung soll für 12 Monate geschlossen werden und beinhaltet eine Verlängerungsoption um 6 Monate. Der Vertrag soll schnellstmöglich geschlossen und voraussichtlich am 1. April 2019 beginnen. Ein Anspruch des Anbieters auf Verlängerung besteht nicht.

Das Auftragsvolumen beträgt circa 440.000,- Euro (netto). Ein Anspruch des Anbieters auf Ausschöpfung des Auftragsvolumens besteht nicht. Einzelaufträge werden auf Grundlage der Rahmenvereinbarung und entsprechende ihrer Bedingung innerhalb der Laufzeit vergeben.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 440 000.00 EUR

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 12

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Die Rahmenvereinbarung hat eine Laufzeit von 12 Monaten und kann bis maximal zum 30. Oktober 2020 bzw. je nach Laufzeitbeginn um sechs Monate verlängert werden. Die Verlängerung liegt im Ermessen der Auftraggeberin; sie soll im Falle der Verlängerung möglichst einem Monat vor Ablauf der Laufzeit schriftlich vereinbart werden. Ein Anspruch der Auftragnehmerin auf die Laufzeitverlängerung besteht nicht.

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Anzahl der Bewerber: 3

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Zum Verhandlungsverfahren zugelassen werden drei Teilnahmeanträge mit den höchsten Bewertungen nach Punkten. Insgesamt können max. 80 Punkte erreicht werden.

1. Einschlägigkeit der Referenzen (max. 40 Punkte)

Bewertung der detaillierten Referenzbeschreibungen (siehe III.1.3, Nr. 10) im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Aufgabenstellung mit dem ausgeschriebenen Auftrag. Die Bewertung erfolgt getrennt für die Bereiche:

a) Erbringung von Beratungsleistungen (z. B. Vorbereitung zu betriebswirtschaftlichen Entscheidungen, Unterstützung bei der Umsetzung von Unternehmenskonzepten und Businessplans (2 Referenzen, max. 10 Punkte je Referenz);

b) aktive Prozessbegleitung (Impulsgebung durch die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer) für den Übernahme- und Eingliederungsprozess (2 Referenzen, max. 10 Punkte je Referenz).

2. Qualifikation und Erfahrungen des im Falle eines Vertragsschlusses mit der Ausführung betrauten Personals (max. 40 Punkte)

Bewertung der Angaben zum eingesetzten Personal (siehe III.1.3, Nr. 11) im Hinblick auf die Anforderungen des Auftrags. Die Bewertung erfolgt getrennt für die Bereiche:

a) Erbringung von Beratungsleistungen (z. B. Vorbereitung zu betriebswirtschaftlichen Entscheidungen, Unterstützung bei der Umsetzung von Unternehmenskonzepten und Businessplans), max. 20 Punkte)

b) aktive Prozessbegleitung (Impulsgebung durch die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer) für den Übernahme- und Eingliederungsprozess, max. 20 Punkte)

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Die nachfolgend geforderten Erklärungen und Nachweise sind in der aufgeführten Reihenfolge vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (Unterauftrag, Bietergemeinschaft), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, die nachfolgend unter 2., 3. und 4. genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

Die Nachweise zu der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (siehe Ziffer III.1.3) sind an das Konsortium in seiner Gesamtheit anzulegen. Das bedeutet, es ist grundsätzlich ausreichend, wenn ein oder mehrere Mitglieder die geforderten Nachweise beibringen und damit das gesamte Leistungsspektrum abdecken. Fehlende Unterlagen können zum Ausschuss führen.

Einzureichende Unterlagen:

1. Ausgefüllter Fragenkatalog,
2. Unterschriebene Eigenerklärung zur Eignung. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert,
3. Unterschriebene Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz.
4. Unterschriebene Erklärung zur Nichtanwendung der „Scientology“ Technologie von L. Ron Hubbard.
5. Falls zutreffend: Unterschriebene Erklärung zur Bietergemeinschaft. Der bevollmächtigte Vertreter, der die Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, ist zu benennen. Im Fragenkatalogist in diesem Fall zudem darzustellen, welche Teilleistungen durch welche Unternehmen erbracht werden sollen.
6. Falls zutreffend: Bei Juristischen Personen und anderen im Handelsregister einzutragenden Rechtsformen ist ein aktueller Handelsregisterauszug beziehungsweise eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes (nicht älter als sechs Monate) einzureichen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

7. Angaben über den Gesamtumsatz des Bewerbers.

Bewerber, die ein Angebot abgeben wollen, geben ihren Gesamtumsatz für die Bereiche Erbringung von Beratungsleistungen (z.B. Vorbereitung zu betriebswirtschaftlichen Entscheidungen, Unterstützung bei der Umsetzung von Unternehmenskonzepten und Businessplans) sowie aktive Prozessbegleitung (Impulsgebung durch die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer) für den Übernahme- und Eingliederungsprozess an. Die Umsatzzahlen beziehen sich auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (getrennt nach Jahren).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung. Der AG behält sich vor, einen entsprechenden Nachweis abzufordern.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Die geforderten Unterlagen sind jeweils mit der hier vorgegebenen Nummerierung zu kennzeichnen, sodass eindeutig erkennbar ist, welche Informationen zu welcher Anforderung gehören. Nicht eindeutig zuzuordnende sowie über das angegebene zulässige Maß hinausgehende Unterlagen werden nicht bei der Wertung des Teilnahmewettbewerbs berücksichtigt.

8. Allgemeine Unternehmensinformationen (Anzahl der Mitarbeiter/-innen, inhaltliches Profil des Unternehmensetc.).

9. Referenzliste: Es ist eine Liste der wesentlichen in den letzten fünf Jahren erbrachten Leistungen ähnlicher Art und möglichst ähnlichen Umfangs vorzulegen. Die Referenzliste ist thematisch zu trennen. Der Schwerpunkt der Liste bildet dabei Erbringung von Beratungsleistungen (z.B. Vorbereitung zu betriebswirtschaftlichen Entscheidungen, Unterstützung bei der Umsetzung von Unternehmenskonzepten und Businessplans und die aktive Prozessbegleitung (Impulsgebung durch die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer) für den Übernahme- und Eingliederungsprozess (Rekommunalisierung). Bei diesen aussagefähigen Referenzen sind jeweils die Aufgabenstellung, der Auftragswert, der Leistungszeitraum sowie der Auftraggeber (inkl. Ansprechperson und Kontaktdaten) der erbrachten Dienstleistungen und ggf. Konsortialpartner oder Unterauftragnehmer zu nennen.

10. Detaillierte Referenzbeschreibungen: Aus den Referenzlisten (siehe Nr. 9) sind jeweils die zwei wichtigsten Referenzen jedes Bereichs detailliert zu beschreiben. Diese Referenzbeispiele sind jeweils auf max. 2 Seiten DIN A4 (Schriftgröße 11) vorzustellen. Dabei sollte insbesondere auf die Vergleichbarkeit der Aufgabenstellung mit der hier ausgeschrieben Leistung, die wesentlichen Handlungsfelder sowie auf besondere Schwierigkeiten und Erfolge eingegangen werden.

11. Betrautes Personal: Vorstellung der im Falle der Zuschlagserteilung vorgesehenen, verantwortlichen Mitarbeiter/innen (Namen, berufliche Qualifikationen und Erfahrung, Dauer der

Berufstätigkeit und Unternehmenszugehörigkeit, Stellvertretungsregelung, Arbeitsteilung, Mitwirkung an Referenzprojekten, Vertretungsbefugnisse gegenüber der Auftragnehmerin).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Arbeitsprache ist Deutsch auf muttersprachlichem Niveau.

Die mit der Leistungserbringung betrauten Mitarbeiter der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers müssen über Deutschkenntnisse möglichst auf muttersprachlichem Niveau mindestens gemäß C2 des Europäischen Referenzrahmens verfügen. Die Auftraggeberin behält sich vor, sich entsprechende Nachweise vorlegen zu lassen.

- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
Sollten im Rahmen des Auftragsverhältnisses urheberrechtliche Werke (Gutachten u. a.) durch den Anbieter geschaffen werden, so überträgt der Anbieter sämtliche Urheberrechte und sonstige Verwertungsrechte an die Auftraggeberin.
Es besteht kein Anspruch auf die Abnahme einer Mindestmenge an Aufträgen auf Basis der Rahmenvereinbarung.
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal
Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Verhandlungsverfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung.
Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer.
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.5) Angaben zur Verhandlung
Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen.
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
Tag: 1. März 2019
Ortszeit: 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Es handelt sich vorliegend zunächst um einen Teilnahmewettbewerb, so dass noch kein Angebot einzureichen ist, sondern nur die in dieser Bekanntmachung geforderten Unterlagen. In einem ersten Verfahrensschritt wird anhand der eingereichten Unterlagen die Eignung der Bewerber geprüft und bewertet. Die geeigneten und ausgewählten Bewerber werden anschließend in einem zweiten Verfahrensschritt zur Abgabe eines Angebots aufgefordert und damit am Verhandlungsverfahren beteiligt.
Die Teilnahmeanträge sind ausnahmslos elektronisch unter www.bieterportal.hamburg.de einzureichen. Die erforderlichen Unterlagen sind ebenfalls unter dieser Adresse abrufbar.
Die Beschaffungsstelle behält sich vor, von den Bewerbern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen (steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an öffentlichen Aufträgen beziehungsweise Bescheinigungen in Steuer-sachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Bestätigung des Versicherers usw.) in aktueller Fassung abzufordern.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Deutschland
Telefon: +49/40/42823-1448
Telefax: +49/40/42823-2020
- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheit der Unternehmen/Bewerber/Bieter sowie auf die Präklusionsregelung gemäß § 160 Abs. 3 S.1 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. § 160

Abs. 3 S. 1 GWB lautet: Der Antrag (auf Nachprüfung) ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung benannten Fristen zur Angebotsabgabe oder zur Bewertung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 1 GWB bleibt unberührt.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
29. Januar 2019

Hamburg, den 4. Februar 2019

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

143

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

Schließ- und Pförtnerdienste für das Bezirksamt Wandsbek im Objekt Kurt-Schumacher-Allee 2-6, 20097 Hamburg

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

2) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Entfällt

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über Schließ- und Pförtnerdienste für das Bezirksamt Wandsbek im Objekt Kurt-Schumacher-Allee 2-6, 20097 Hamburg

Ort der Leistungserbringung: 20097 Hamburg

6) Entfällt

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vom 1. Juni 2019 bis 31. Mai 2020.

Danach verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr bis spätestens bis zum 31. Dezember 2024, wenn nicht einer der Vertragspartner 6 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=mzOqnMewyQ0%3d>

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 1. März 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. Mai 2019.

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Entfällt

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB VI: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 1. Februar 2019

Die Finanzbehörde

144

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 009-19 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau Klassenräume am Margaretha-Rothe-Gymnasium, Langenfort 5 in 22307 Hamburg

Bauftrag: Erdbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 114.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Mai 2019 bis Juli 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

26. Februar 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 -01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 5. Februar 2019

Die Finanzbehörde

145

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 057-19 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung der Siele und Außenanlagen,
 Gaußstraße 171 in 22765 Hamburg

Bauftrag: Sielbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 677.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. April 2019 bis Februar 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

26. Februar 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 5. Februar 2019

Die Finanzbehörde

146

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 060-19 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung von Klassengebäuden und Sporthalle,
 Ebelingplatz 9 in 20537 Hamburg

Bauftrag: Fliesen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 63.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung, Fertigstellung ca. August 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote: 26. Februar 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 6. Februar 2019

Die Finanzbehörde

147

Bekanntmachung (national)

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
 Bezirksamt Altona,
 Management des öffentlichen Raumes
 Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
 Telefon: 040/4 28 11 - 62 50
 E-Mail: eckhard.koenig@altona.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
 Vergabenummer: **A/D4 G2 – 3/2019**

156

Dienstag, den 12. Februar 2019

Amtl. Anz. Nr. 12

- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Hamburg-Blankenese, Blankeneser Marktplatz 2. BA, Blankeneser Bahnhofstraße
- f) Asphaltbefestigungen aufnehmen: 115 m²
Asphaltbefestigungen auf Pflaster aufnehmen: ca. 1300 m²
Granitpflaster ausbauen, entsorgen: ca. 1300 m²
Asphalttrag-, Binderschicht einbauen: ca. 850 m²
Asphaltdeckschicht SMA einbauen: ca. 900 m²
Boden lösen, abfahren zur Wanne, entsorgen: ca. 570 m³
Asphaltherstellung einschl. Fräsarbeiten: ca. 650 m²
Klinkerpflaster verlegen: ca. 1060 m²
Bordsteine 8, 10 12/15 einbauen: ca. 650 m
Straßenabläufe neu/alt: 13 Stück
Leitungsgräben: ca. 65 m³
Granitblöcke liefern und einbauen: 15 Stück
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): Frühjahr 2019
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: Bauzeit ca. 6 Monate
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) Bezirksamt Altona, Submission, Erdgeschoss, Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
Verkauf und Einsichtnahme: 13. Februar 2019 bis 26. Februar 2019, Dienstag bis Donnerstag, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Telefax: 040/4 2790 - 2699
submission-vob@altona.hamburg.de
- l) Kosten für die Übersendung von Vergabeunterlagen in Papierform: 27,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck: 2387 0000 05851 A/D4 G2 – 3/19 (unbedingt angeben)
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
- der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,
 - gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 13. März 2019 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Altona, Submissionsstelle,
Erdgeschoss, Zimmer 2,
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 13. März 2019 um 11.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 13. März 2019 um 11.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 11. April 2019 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Bezirksamt Altona,
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Platz der Republik 1, 22765 Hamburg
- x) Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Hamburg, den 6. Februar 2019

Das Bezirksamt Altona

148